

# Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Vorstrafen europäisches Führungszeugnis

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 342 325 405"><a href="#">PetraP</a> 25.04.2017 07:39</p>	<p data-bbox="352 342 580 371">Hallo zusammen!</p> <p data-bbox="352 412 1474 474">Ich habe im Forum gesucht, bin aber leider nicht fündig geworden. Ich benötige einige Meinungen.</p> <p data-bbox="352 512 1422 611">Hier hat ein Einzelunternehmen einen An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen angemeldet. Es handelt sich um einen rumänischen Staatsbürger, der hier seinen Wohn- und Betriebssitz hat. Beides ist ordnungsgemäß angemeldet.</p> <p data-bbox="352 647 1501 745">Bei einem An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen handelt es sich gem. § 38 GewO um ein überwachungsbedürftiges Gewerbe, welches die Vorlage eines Führungszeugnisses und Auszuges aus dem Gewerbezentralregister erforderlich macht.</p> <p data-bbox="352 781 692 810">Der GZR-Auszug war OK.</p> <p data-bbox="352 848 1433 911">Die Kollegen vom Einwohnermeldeamt haben für diesen Herrn ein europäisches Führungszeugnis beantragt, der er erst vor Kurzem nach Deutschland gezogen ist.</p> <p data-bbox="352 949 1099 978">Dieses enthielt jedoch "nicht unerhebliche" Eintragungen.</p> <p data-bbox="352 1016 1430 1079">Lt. Mitteilung aus dem rumänischen Strafregister ist dieser Herr zu Freiheitsstrafen wegen</p> <ol data-bbox="352 1117 1126 1180" style="list-style-type: none"><li>1. Wirtschaftsstraftat (was auch immer das bedeutet) sowie</li><li>2. Menschenhandel</li></ol> <p data-bbox="352 1218 1453 1281">verurteilt worden (insgesamt 5 Jahre und 6 Monate). Die Taten sind auch noch nicht so lange her, 2011 und 2014.</p> <p data-bbox="352 1319 1406 1417">Das Führungszeugnis habe ich daraufhin an unseren Rechtsbereich zur Prüfung weitergeleitet. Aber man ist hier im Allgemeinen unsicher, wie man mit dieser Situation umgehen soll.</p> <p data-bbox="352 1456 1051 1485">Die Anforderung der Straftaten ist hier kaum möglich.</p> <p data-bbox="352 1523 1453 1585">Des Weiteren sehe ich das Problem, ob die begangenen Straftaten einen Bezug zur Gewerbeausübung haben.</p> <p data-bbox="352 1592 1433 1655">Unter den Begriff "Wirtschaftsstraftat" kann ja alles Mögliche fallen. Deswegen...Ist das rumänische Strafmaß mit dem deutschen gleichzustellen?</p> <p data-bbox="352 1693 1142 1756">Genügen die Eintragungen im Führungszeugnis, um hier ein Gewerbeuntersagungsverfahren einzuleiten?</p> <p data-bbox="352 1794 1501 1892">Im Rahmen eines Gewerbeuntersagungsverfahrens könnte ich natürlich die persönliche Zuverlässigkeit prüfen, d. h. Steuerrückstände, aber auch alle paar Monate ein neues Führungszeugnis anfordern und polizeidienstliche Erkenntnisse erfragen.</p> <p data-bbox="352 1930 1453 1993">Aber irgendwie finde ich, dass man, auch wenn die Strafen verbüßt sind, diese doch nicht ignorieren sollte.</p> <p data-bbox="352 2031 671 2060">Wie würdet ihr handeln?</p> <p data-bbox="352 2098 946 2161">Viele Grüße aus dem Ruhrgebiet und :danke: PetraP</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">jaenickV</a> 25.04.2017 13:00	Siehe dazu das Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister insbesondere § 34 u. 46. Sind die Tilgungsfristen noch nicht abgelaufen-GU.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz  
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH